

DeZIM.insights +

#11 Berlin, November 2023

Wie beurteilt die deutsche Bevölkerung die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts?

Eine Analyse des DeZIM.panels

Zusammenfassung

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Allerdings lag das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial in Deutschland im Jahr 2021 nur bei etwas über zwei Prozent¹ (vgl. Destatis 2022). Im europäischen Vergleich liegt Deutschland bezogen auf die Einbürgerungsquote von einem Prozent deutlich hinter anderen EU-Ländern, wie beispielsweise Schweden, wo im gleichen Jahr jede*r Zehnte eingebürgert wurde. In Portugal und Rumänien waren es in diesem Zeitraum rund 5 von 100 Personen (Eurostat 2023).

Die Bundesregierung plant derzeit eine Reform des Staatsangehörigkeitsrechts, um einen beschleunigten Zugang zur deutschen Staatsbürgerschaft zu schaffen. Dazu gehören Neuerungen wie die Möglichkeit der doppelten Staatsangehörigkeit, die Reduzierung der Mindestaufenthaltsdauer in Deutschland von acht auf fünf Jahre und die Senkung der erforderlichen Sprachkenntnisse für Hochaltrige auf ein Mindestniveau.

Wir gehen in diesem Beitrag der Frage nach, wie die geplanten Reformvorschläge in der deutschen Bevölkerung aufgenommen werden. Zudem untersuchen wir, wie groß das derzeitige Interesse an der deutschen Staatsangehörigkeit unter den Menschen ist, die in Deutschland leben, aber bislang keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Zentrale Ergebnisse

- Jede*r Zweite befürwortet unter bestimmten Voraussetzungen eine Absenkung der Bedingungen für die Erlangung des deutschen Passes, während ein Drittel dies kritisch betrachtet.
- Die Ermöglichung der doppelten Staatsbürgerschaft wird von etwas weniger als der Hälfte der Bevölkerung in Deutschland befürwortet.
- Die Absenkung der für die Staatsbürgerschaft erforderlichen Sprachkenntnisse wird von knapp jeder*m Dritten positiv gesehen, etwas mehr als jede*r Zweite lehnt dies allerdings ab.
- Ungefähr jede zweite Person, die derzeit keinen deutschen Pass hat, ist aktuell daran interessiert, ihn zu beantragen, oder hat ihn bereits beantragt.²
- Eingewanderte Frauen haben ein stärkeres Interesse, die deutsche Staatsbürgerschaft zu erlangen, als eingewanderte Männer.

¹ Das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial bezieht sich auf die Einbürgerung von Personen, die seit mindestens zehn Jahren in Deutschland leben.

² Hierbei ist zu beachten, dass die Einbürgerungsquote in den oben genannten Datenquellen (Destatis und Eurostat) sich auf ein Jahr bezieht und ausschließlich erfolgreiche Einbürgerungen aufführt. Während der Befragung des DeZIM.panels wurde hingegen explizit nach dem Vorhaben innerhalb der nächsten zwölf Monate gefragt und dabei nicht die tatsächliche Beantragung und die tatsächliche Einbürgerung abgebildet. Zudem konnten die Teilnehmenden des DeZIM.panels aber auch angeben, den Antrag bereits gestellt zu haben. In diesem Fall können längere Bearbeitungszeiten der jeweiligen Behörde zusätzlich dazu beitragen, dass diese deutliche Differenz zustande kommt.

Einleitung

Die Einbürgerung bedeutet für Eingewanderte eine Erweiterung ihrer Teilhabe. Mit dem deutschen Pass erhält man unter anderem Zugang zu wichtigen Rechten, darunter dem aktiven und passiven Wahlrecht. Darüber hinaus ebnet der deutsche Pass den Weg für die Visafreiheit in vielen Drittstaaten dieser Welt. Um einen Anspruch auf die deutsche Staatsbürgerschaft zu erhalten, müssen zahlreiche Kriterien erfüllt werden. Dazu gehören unter anderem ein erfolgreich absolvierter Sprachtest (Niveau B1), wirtschaftliche Unabhängigkeit und ein Einbürgerungstest. Zudem müssen Eingewanderte bereits mindestens acht Jahre³ in Deutschland leben. All das mag dazu beitragen, dass die Einbürgerungsquote in Deutschland aktuell gering ist. Im Jahr 2021 machte nur rund ein Prozent der Eingewanderten ohne deutsche Staatsbürgerschaft von der Möglichkeit der Einbürgerung Gebrauch. Damit ist die Einbürgerungsquote deutlich niedriger als in anderen Ländern der Europäischen Union.

In ihrem Koalitionsvertrag hielt die Bundesregierung 2021 fest, „einen Neuanfang in der Migrations- und Integrationspolitik gestalten zu wollen, der einem modernen Einwanderungsland gerecht wird“ (Koalitionsvertrag 2021: 110). Nicht nur das Aufenthaltsrecht soll dafür reformiert werden, sondern auch das Staatsbürgerschaftsrecht. Mit dem Gesetzesentwurf des Bundesministeriums des Inneren „zur Modernisierung des Staatsbürgerschaftsrechts“ vom 19. Mai 2023 wurde ein Gesetzesvorhaben vorgelegt, das den Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit beschleunigen soll. Am 23. August 2023 wurde dieser Entwurf vom Bundeskabinett gebilligt – nun muss er noch durch den Bundestag beschlossen werden.

Bereits nach fünf Jahren soll es demnach zukünftig möglich sein, bei Bekennung zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung, der eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts (auch der von unterhaltsberechtigten Angehörigen) sowie bei guten Kenntnissen der deutschen Sprache und dem Bestehen eines Einbürgerungstests, deutsche*r Staatsbürger*in zu werden. Bei besonderen Integrationsleistungen (z. B. bürgerschaftlichem Engagement) soll dies sogar schon nach drei Jahren möglich sein. Zudem entfällt nach diesem Gesetzesentwurf für alle die Optionspflicht, sodass nicht mehr die eigene Staatsbürgerschaft aufgegeben werden muss, um die deutsche zu erhalten. Mehrstaatigkeit soll somit, wie auch in anderen europäischen Ländern, für alle erlaubt sein. Außerdem soll die Lebensleistung von Menschen, die im Zuge der Anwerbeabkommen mit der BRD und der DDR nach Deutschland migrierten, anerkannt werden. Für über 67-Jährige entfielen zusätzlich die bisher geforderten deutschen Sprachkenntnisse auf Niveaustufe B1⁴. Lediglich ein im Alltag notwendiges mündliches Sprachniveau wäre dann Voraussetzung.

Diese geplanten Reformschritte würden in erster Linie zu einer Beschleunigung für die Antragstellenden führen, da sie früher und an weniger Bedingungen geknüpft einen Antrag auf Einbürgerung stellen könnten. Gleichzeitig könnten die individuellen Hürden für einzelne Einbürgerungswillige durchaus steigen. So wird, neben den genannten Erleichterungen, beispielsweise gefordert, dass Personen, die sich einbürgern lassen möchten, nunmehr ausnahmslos ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familienangehörigen ohne staatliche Unterstützung bestreiten können müssen. Der bisherige Gesetzesentwurf deutet somit darauf hin, dass sich für einige Gruppen, wie zum Beispiel für ehemalige „Gastarbeiter*innen“, der Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit erleichtert, während es für andere Gruppen schwerer werden könnte, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben. Gewissheit wird jedoch erst das parlamentarische Verfahren sowie die finale Ausgestaltung des Gesetzestextes bringen, der zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieser DeZIM.insight noch nicht vorgelegen hat.

³ Die zusätzliche Reduzierung der Mindestaufenthaltsdauer auf sieben Jahre ist durch die Teilnahme an einem Integrationskurs möglich, eine Reduktion auf sechs Jahre bei besonders guten Deutschkenntnissen (mind. B2 GER) sowie ehrenamtlichem Engagement und auf drei Jahre bei Ehe beziehungsweise Lebenspartnerschaft mit einer*m Deutschen seit mindestens zwei Jahren (service.berlin.de/dienstleistung/318998/).

⁴ Das erreichte Sprachniveau B1 erlaubt es, sich im Alltag zu verständigen, und bezeichnet eine fortgeschrittene Sprachverwendung, vor allem hinsichtlich persönlicher Interessengebiete, Arbeit und Freizeit (<https://rm.coe.int/1680459f97>).

Im Jahr 2022 lebten laut Statistischem Bundesamt 11,6 Millionen Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft in deutschen Privathaushalten (vgl. Statistisches Bundesamt 2023). Legt man den Gesetzesentwurf aus dem Frühjahr 2023 zugrunde, könnte vermutlich ein großer Teil von ihnen, wenn die Reform im Bundestag verabschiedet wird, beschleunigten Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit erhalten.

Mit den beschriebenen Reformvorschlägen des Staatsbürgerschaftsrechts trägt die aktuelle Regierung der Realität von Deutschland als Einwanderungsland Rechnung. Dennoch stellt sich zunächst die Frage, inwiefern die verschiedenen geplanten Reformschritte von der Bevölkerung in Deutschland überhaupt mitgetragen werden und inwieweit sie auf Zustimmung beziehungsweise Ablehnung stoßen.

Gleichzeitig ist die Perspektive der Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit als Adressat*innen der Reform von besonderem Interesse. Für viele Eingewanderte stellt der Erhalt der deutschen Staatsbürgerschaft einen wichtigen Moment in ihrer Biografie und einen Aspekt von Zugehörigkeit dar. Die Reformvorschläge, insbesondere die Reduzierung des geforderten Sprachniveaus für Ältere und die Ermöglichung der doppelten Staatsbürgerschaft und die Herabsenkung der notwendigen Aufenthaltsdauer auf fünf Jahre, erkennen die Lebensleistung der älteren Mitbürger*innen an und sind auch für zukünftige Einbürgerungen positiv zu werten. Es stellt sich daher auch die Frage, wie viele der Eingewanderten überhaupt die Absicht haben, die deutsche Staatsbürgerschaft in Zukunft zu beantragen.

Um diese Fragen zu beantworten, werten wir Daten des DeZIM.panels (Dollmann et al. 2023) aus, die in den Monaten März bis Juni 2023 erhoben wurden. Unser erstes Analysesample besteht aus 2.955 Befragten, die sich zu ihren Einstellungen gegenüber einer möglichen Reform des Staatsangehörigkeitsrechts geäußert haben. Von ihnen sind 13 Prozent⁵ selbst nach Deutschland migriert und 13 Prozent Nachkommen von Migrant*innen.

Zusätzlich wurden in einer zweiten Analyse die Teilnehmenden des DeZIM.panels ohne deutsche Staatsbürgerschaft zu ihrer Absicht, selbst die deutsche Staatsbürgerschaft zu erlangen, befragt. Dieses Analysesample umfasst 428 Personen, wobei sich 55 Prozent von ihnen seit acht oder weniger Jahren und 29 Prozent von ihnen bereits länger als 20 Jahre in Deutschland aufhalten. Die häufigsten Herkunftsländer sind dabei die Türkei (15 %), Syrien (10 %), Italien (7 %), Polen (5 %) und Griechenland (5 %). Bevor auf die Ergebnisse der Analysen eingegangen wird, wird im Folgenden das DeZIM.panel vorgestellt.

Das DeZIM.panel

Deutschland ist durch Jahrzehnte andauernde Einwanderung in einer postmigrantischen gesellschaftlichen Realität angekommen (Foroutan 2019). Um diese zunehmend komplexe Realität abbilden zu können, wurde das DeZIM.panel aufgebaut, das eine längsschnittliche Dauerbefragung der Bevölkerung erlaubt (Dollmann et al. 2022). Es handelt sich dabei um eine postalisch rekrutierte Umfrage-Infrastruktur, mit der aktuelle Stimmungen und Trends in der deutschen Bevölkerung ermittelt werden. Dazu werden nicht nur Personen ohne Migrationsgeschichte, sondern auch jene Gruppen von Personen mit Migrationsgeschichte befragt, die die größten Gruppen von Zugewanderten in Deutschland repräsentieren und zugleich unterschiedliche Zeiträume der Migration nach Deutschland abbilden. Im DeZIM.panel sind diese Gruppen, deren Zusammensetzung im Methodenbericht ausführlich besprochen wird, überrepräsentiert. Dadurch liefert das DeZIM.panel genügend Fälle für Vergleiche und Analysen innerhalb dieser Gruppen – eine einzigartige Struktur in der deutschen Erhebungslandschaft.

⁵ Die hier angegebenen Prozentwerte sind gewichtet. Genauere Angaben zu Berechnungen und Gewichten können dem Methodenbericht am Ende entnommen werden.

Wie blickt die deutsche Bevölkerung auf die geplanten Staatsangehörigkeitsreformen?

In **Abbildung 1** sind die Antworten auf die fünf Fragen, die unseren Befragten zu den Reformen zum Staatsangehörigkeitsrecht gestellt wurden, zusammengefasst. Die Fragen wurden dabei in folgendem Wortlaut⁶ gestellt:

1. Wie beurteilen Sie den Vorschlag, dass der deutsche Pass unter bestimmten Voraussetzungen einfacher erworben werden kann?
2. Es wird im Zuge dieser Diskussionen häufig davon gesprochen, dass mit einer vereinfachten Einbürgerung die Lebensleistung von hier lebenden Personen ohne deutschen Pass anerkannt werden soll, zum Beispiel von sogenannten Gastarbeiterinnen und Gastarbeitern. Wie beurteilen Sie das?
3. Und schließlich wird vorgeschlagen, dass Personen den deutschen Pass früher beantragen dürfen. Im Moment können Personen den deutschen Pass beantragen, wenn sie acht Jahre lang in Deutschland gelebt haben. Diese Dauer soll von acht auf fünf Jahre gesenkt werden. Wie beurteilen Sie das?⁷
4. Bei den Plänen zur Reform des Einbürgerungsrechts geht es unter anderem darum, dass Personen mit einer anderen Staatsangehörigkeit diese behalten dürfen,⁸ wenn sie zusätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit annehmen. Wie beurteilen Sie das?
5. Weiterhin sollen die Anforderungen an die Deutschkenntnisse gesenkt werden, wenn jemand die deutsche Staatsangehörigkeit beantragt. Für über 67-Jährige könnte beispielsweise der formelle Sprach- und Wissenstest über Deutschland wegfallen und es reicht, sich im Alltag mündlich verständigen zu können. Wie beurteilen Sie das?

Alle Fragen wurden auf einer fünfstufigen Antwortskala von „sehr gut“ bis „sehr schlecht“ abgefragt. Für die Analysen wurden die Werte „sehr gut“ und „eher gut“ zu „sehr/eher gut“ sowie die Kategorien „eher schlecht“ und „sehr schlecht“ zu „sehr/eher schlecht“ zusammengefasst.

Grundsätzlich sieht rund die Hälfte der Befragten eine Absenkung der Bedingungen, um eine Einbürgerung beantragen zu können, unter bestimmten Voraussetzungen positiv (49 %, **Abbildung 1**, erste Zeile). Jede*r Dritte betrachtet eine Absenkung kritisch, und 17 Prozent sind unentschieden.

Interessant ist allerdings, wie unterschiedlich die Bestandteile einer möglichen Reform im Einzelnen bewertet werden. Bei der konkreteren Ausgestaltung des beschleunigten Zugangs, die die Bundesregierung vorgelegt hat, sehen die Einschätzungen unterschiedlich aus. Nahezu zwei Drittel der Befragten (63 %) befürworten eine Anerkennung der Lebensleistung von Menschen, die im Zuge der Anwerbeabkommen der 1950er- und 1960er-Jahre als „Gastarbeiter*innen“ in die BRD oder als „Vertragsarbeitnehmer*innen“ in die DDR migrierten. Als Anerkennung ihrer Lebensleistung soll dieser Gruppe ein vereinfachter Zugang zur deutschen Staatsbürgerschaft ermöglicht werden, sofern sie bislang keinen deutschen Pass besitzen. Rund 16 Prozent lehnen dies ab, während jede*r Fünfte

⁶ Hierbei ist zu beachten, dass die Entwicklung des Fragebogens der Präsentation der konkreten Reformschritte zeitlich vorgelagert war. Unsere Fragen decken daher in einigen Fällen die angedachten Reformschritte der Bunderegierung ab.

⁷ Im Fragebogen wurde diese Frage abweichend zur **Abbildung 1** als letzte gestellt.

⁸ Ergänzend hierzu muss erwähnt werden, dass die Möglichkeit der doppelten Staatsangehörigkeit bereits teilweise besteht, z. B. für EU-Bürger*innen oder Bürger*innen der Schweiz laut § 12 Abs. 1 Satz 2 StAG und für ausländische Staatsbürger*innen, für die ein Ausscheiden aus ihrer aktuellen Staatsangehörigkeit von ihrem jeweiligen Staat erschwert oder verweigert wird beziehungsweise aus rechtlichen Gründen unmöglich ist (siehe § 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-6 StAG). Zu diesen Staaten gehören u. a. Afghanistan, Algerien, Angola, Argentinien, Brasilien, Bolivien, Costa Rica, die Dominikanische Republik, Ecuador, Eritrea, Guatemala, Honduras, der Iran, Kuba, der Libanon, die Malediven, Marokko, Mexiko, Nicaragua, Nigeria, Panama, Syrien, Thailand, Tunesien und Uruguay (<https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/ich-moechte-mehr-wissen-ueber/Einbuergierung/ausnahmen-in-denen-sie-ihre-bisherige-staatsangehoerigkeit-behalten-koennen-1865126>).

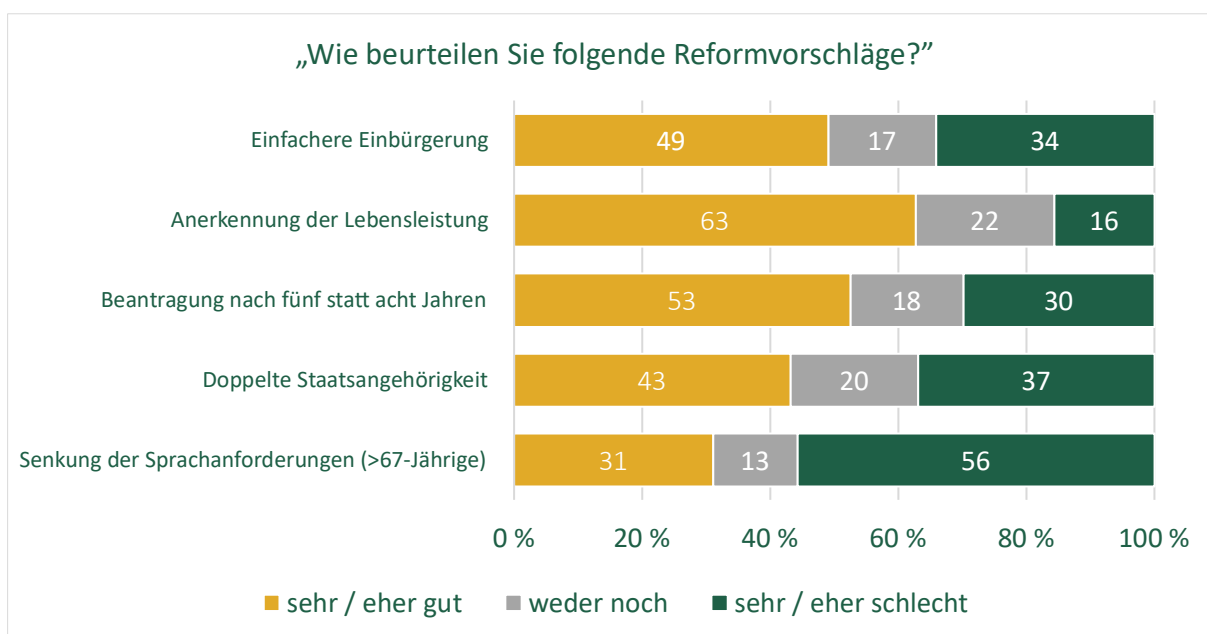
(22 %) unentschieden ist. Die Reduzierung der Mindestaufenthaltsdauer in Deutschland von bisher acht auf fünf Jahre befürwortet etwas mehr als die Hälfte der Befragten (53 %), während 30 Prozent dies ablehnen und weitere 18 Prozent unentschlossen sind.

Etwas verhaltener äußern sich die Befragten bezüglich der Möglichkeit, neben dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit eine weitere Staatsangehörigkeit behalten zu können. 43 Prozent der Befragten äußern sich positiv dazu, während 37 Prozent die Möglichkeit der doppelten Staatsbürgerschaft eher schlecht beziehungsweise sehr schlecht einschätzen und 20 Prozent unentschlossen sind.

Stärkere Kritik erfährt der Vorschlag, die Sprachanforderungen für Ältere zu senken. Über die Hälfte der Befragten lehnt dies ab (56 %), während 31 Prozent dies befürworten und weitere 13 Prozent unentschlossen sind. Im Gesetzesentwurf ist allerdings vorgesehen, dass dies nur für die über 67-Jährigen gelten soll sowie für Menschen, die aufgrund von Alter, Krankheit oder anderen Gründen Schwierigkeiten haben, Deutsch auf B1-Level zu erreichen (über die einzelnen Einschränkungen wurden die Befragten jedoch, bis auf die Altersgrenze, nicht separat im Fragetext informiert).

Die Akzeptanz der unterschiedlichen Maßnahmen verdeutlicht, dass die Bevölkerung in Deutschland die angedachten Reformschritte ausgesprochen differenziert bewertet. Gleichzeitig zeigen sich aber auch gewisse Widersprüche. So wird einerseits die Anerkennung der Lebensleistung sogenannter Gastarbeiter*innen positiv gesehen, die Absenkung der Sprachkenntnisse für Ältere dagegen deutlich negativer. Beide Reformvorschläge würden jedoch eine ähnliche Zielgruppe betreffen, nämlich jene Menschen, die vor langer Zeit im Rahmen der Gastarbeiteranwerbeabkommen nach Deutschland eingewandert sind. Dieser Widerspruch lässt sich unter Umständen darauf zurückführen, dass von unseren Befragten – ungeachtet der Lebensleistung von Migrant*innen – die Beherrschung der deutschen Sprache als ausgesprochen wichtige Voraussetzung für die Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft betrachtet wird.

Abbildung 1: Beurteilung der Reformvorschläge zur deutschen Staatsbürgerschaft



Anmerkung: Das Analysesample (N = 2.955) wurde gewichtet. Abweichungen zu 100 Prozent gehen auf Rundungen zurück. Weitere Informationen zur Gewichtung können dem Methodenbericht am Ende dieses Beitrags entnommen werden.

Ebenso interessant ist die Bewertung zur doppelten Staatsbürgerschaft. Bereits jetzt können EU-Ausländer*innen, Bürger*innen weiterer Länder, mit denen Deutschland Abkommen getroffen hat sowie Menschen aus Ländern, die nicht ausbürgern (beispielsweise Syrien, Afghanistan, der Iran), die erste Staatsbürgerschaft behalten. Die nun vorgeschlagenen Reformschritte würden diese Möglichkeit somit nur auf jene Nicht-EU-Bürger*innen erweitern, die von den bestehenden Regelungen nicht betroffen sind. Die Neuregelung beträfe daher nur einen sehr kleinen Teil der Personen mit einer Migrationsgeschichte in Deutschland, wird jedoch dennoch von fast 40 Prozent der Bürger*innen abgelehnt.

Wie groß ist das derzeitige Interesse an einer Einbürgerung?

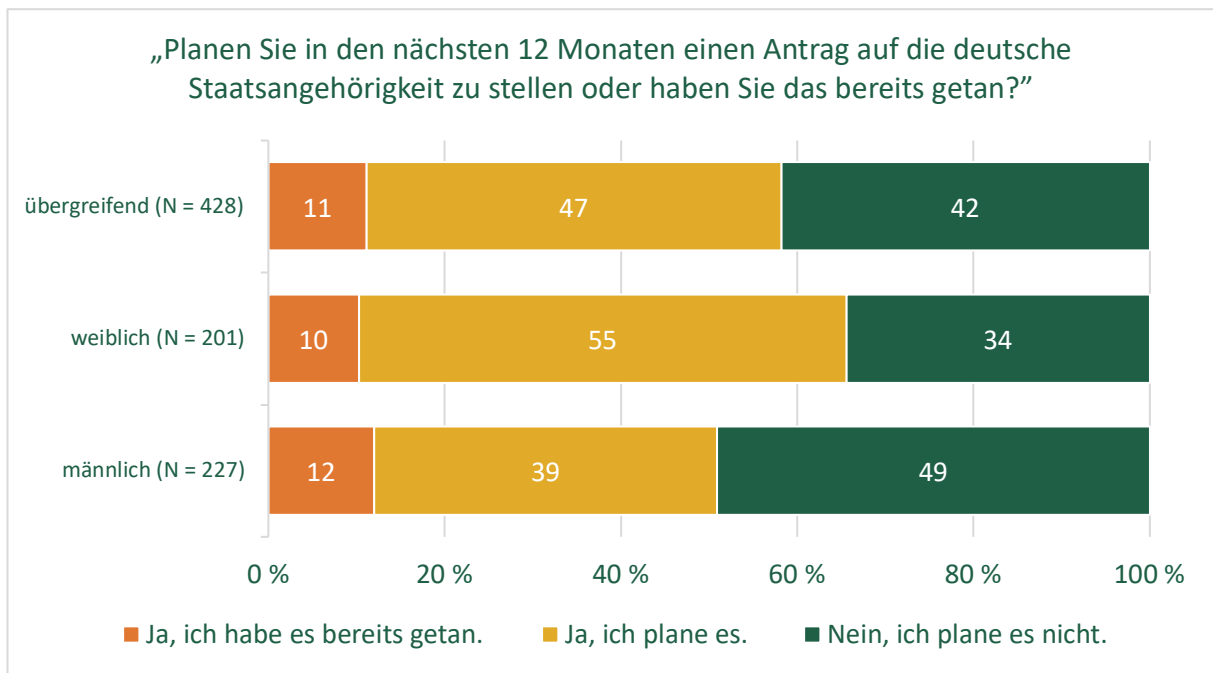
Über elf Millionen Menschen in Deutschland sind aktuell ohne deutschen Pass. Im Folgenden gehen wir der Frage nach, wie viele der von uns befragten 428 Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit an einem deutschen Pass interessiert sind.

Die **Abbildung 2** zeigt, dass von den Befragten ohne deutsche Staatsangehörigkeit etwa die Hälfte aktuell geplant hat, die deutsche Staatsbürgerschaft zu beantragen (47 %). Jede*r Zehnte (11 %) der Befragten hat den Antrag bereits gestellt. Die anderen Personen haben derzeit nicht vor, die deutsche Staatsbürgerschaft zu beantragen (42 %).

Werden beide Geschlechter getrennt voneinander betrachtet, wird deutlich, dass Frauen ein stärkeres Interesse als Männer haben, die deutsche Staatsbürgerschaft zu erlangen. Fast zwei Drittel von ihnen haben sie bereits beantragt oder planen, sie in den nächsten zwölf Monaten zu beantragen (65 %). 34 Prozent haben nicht vor, diesen Antrag zu stellen. Bei den Männern hingegen möchten 51 Prozent die deutsche Staatsbürgerschaft beantragen beziehungsweise haben den Antrag bereits gestellt, während etwa die andere Hälfte den deutschen Pass in den nächsten zwölf Monaten nicht beantragen will (49 %). Für beide Geschlechter könnte aber auch gelten, dass sie bislang noch nicht die nötigen Voraussetzungen erfüllen.

Von den hier Befragten lebt ein großer Teil – sowohl bei den Männern (51 %) als auch bei den Frauen (58 %) – erst seit maximal knapp acht Jahren in Deutschland, also noch innerhalb des Zeitraums, der in der Regel als Mindestaufenthaltsdauer für den Beantragungsprozess gilt. Das Interesse an der Beantragung der deutschen Staatsangehörigkeit könnte sich demnach mit der neuen Staatsbürgerschaftsreform deutlich erhöhen. Bei den Zahlen muss allerdings berücksichtigt werden, dass nicht jede*r auch tatsächlich den Antrag auf die deutsche Staatsbürgerschaft stellt, selbst wenn das aktuell geplant ist.

Abbildung 2: Planung des Antrags auf deutsche Staatsbürgerschaft



Anmerkung: Die Frage wurde nur Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit gestellt. Das Analysesample (N = 428) wurde gewichtet. Abweichungen zu 100 Prozent gehen auf Rundungen zurück. Weitere Informationen zur Gewichtung können dem Methodenbericht am Ende dieses Beitrags entnommen werden.

Fazit und Handlungsempfehlungen

Basierend auf den Daten des DeZIM.panels zeigt sich, dass rund die Hälfte der Eingewanderten in Deutschland ohne deutsche Staatsbürgerschaft diese zukünftig erlangen möchte oder sich bereits in einem entsprechenden Verfahren befindet. Durch die geplante Senkung der Zugangshürden kann davon ausgegangen werden, dass diese Zahlen weiter steigen werden. Aus administrativer Sicht gilt es somit, Vorkehrungen zu treffen, um diesen möglichen Anstieg an Einbürgerungsanträgen bewältigen zu können. Bereits jetzt sind viele Ausländerbehörden überlastet, und in vielen Regionen gibt es sehr lange Wartezeiten.

Aus Sicht der breiten Bevölkerung werden die unterschiedlichen Maßnahmen der Beschleunigung differenziert bewertet, insgesamt aber eher positiv. Soll die Zustimmung zur geplanten Reform weiter erhöht werden, könnte es zielführend sein, konkret über die Änderungen der sprachlichen Voraussetzungen aufzuklären, die unter der neuen Gesetzgebung für bestimmte Gruppen für eine Einbürgerung ausreichend sind. Gerade die Diskrepanz zwischen der Zustimmung zu dem Item „Anerkennung der Lebensleistung“ und der eher stärkeren Ablehnung bei dem Item „Absenkung der sprachlichen Anforderungen“, die sich aber beide im Grunde auf ein und dieselbe Gruppe beziehen, deutet darauf hin, dass hier noch stärkerer Informationsbedarf vorliegt.

Methodenbericht

Die Zielpopulation des DeZIM.panels umfasst alle in Deutschland lebenden Personen mit und ohne Migrationsgeschichte zwischen 18 und 67 Jahren (Dollmann et al. 2022; Ruland & Sandbrink 2022). Die Stichprobe des DeZIM.panels basiert auf einem zweistufig geschichteten Ansatz mit dem Ziel, bestimmte Bevölkerungsgruppen überproportional häufig in der Stichprobe zu berücksichtigen: (1) türkeistämmige Personen, (2) Menschen aus anderen mehrheitlich muslimischen Ländern, (3) Personen aus Staaten mit ehemaligen Gastarbeiterabkommen (außer Türkei) sowie (4) (Spät-)Aussiedler*innen. Alle anderen Personen mit und ohne Migrationsgeschichte wurden für die Stichprobenziehung in einer fünften Kategorie (5) zusammengefasst. Die erste Stichprobenstufe umfasst alle Gemeinden in Deutschland. Hieraus wurden 57 Gemeinden zufällig ausgewählt (proportional zur Gemeindegröße, PPS: „probability proportional to size“), was 60 Stichprobenpunkte ergibt. Einige große Gemeinden wie Berlin umfassten mehr als einen Stichprobenpunkt. Um die Gesichtvalidität der Stichprobe zu gewährleisten, wurden zwei implizite Stratifizierungsmerkmale miteinbezogen, nämlich das Bundesland und die Gemeindegrößenklasse (BIK) der Gemeinden. Nach der Auswahl der relevanten Primärstichprobe wurden die ausgewählten Einwohnermeldeämter der Gemeinden gebeten, Namen und Adressen von zufällig ausgewählten Adressen der Bevölkerung zu übermitteln. In einem zweiten Schritt wurden die konkreten Adressen ausgewählt. Da das DeZIM.panel auf die Überrepräsentation der Gruppen 1–4 (s. o.) abzielt, Informationen zur Gruppenzugehörigkeit bei den Einwohnermeldeämtern allerdings nicht verfügbar sind, wurde ein namensbasiertes Verfahren zur Vorklassifikation des Migrationshintergrunds gewählt (Humpert & Schneiderheinze 2000). Anhand des Vor- und Nachnamens wird hierbei vermutet, aus welchem Land die Personen (höchstwahrscheinlich) stammen. Danach wurden die Personen aus den (vermuteten) Ländergruppen 1–4 überproportional häufig gezogen. In den Analysen werden Designgewichte eingesetzt, um die unterschiedlichen Ziehungswahrscheinlichkeiten der Personen aus den verschiedenen Herkunftsgruppen zu berücksichtigen. Da es sich nur um eine namensbasierte Vorklassifikation handelt, werden alle Personen im Laufe der Umfrage nach ihrer tatsächlichen Migrationsbiografie gefragt. Die in der Analyse ausgewiesenen Gruppenzugehörigkeiten beruhen daher auf den tatsächlichen und nicht den angenommenen Herkunftsländern. Die hier berichteten Ergebnisse entstammen der sechsten regulären Welle des DeZIM.panels, bei der in der Zeit vom 28. März bis 7. Mai 2023 insgesamt 3.641 Teilnehmende online befragt wurden (Dollmann et al. 2023). Die Ergebnisse werden gewichtet, um die unterschiedlichen Auswahl- und Teilnahmewahrscheinlichkeiten der verschiedenen Gruppen in der Rekrutierungswelle zu berücksichtigen sowie mögliche Selektivitäten des Teilnahmeverhaltens im Panel über die Zeit auszugleichen. Für das Ausfallgewicht des Analysesamples für **Abbildung 1** wurden berücksichtigt: Geschlecht, politisches Engagement, politische Selbstverortung, Studium, Erwerbstätigkeit, Diskriminierungserfahrungen, Ost-/Westdeutschland, BIK-Strukturtyp, Alter, Bildungsabschluss, Einkommen, Familienstand, Religion, Migrationshintergrund, Staatsangehörigkeit. Das Ausfallgewicht des Analysesamples für **Abbildung 2** wurde für Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft berechnet, es wurden hier berücksichtigt: Geschlecht, politisches Engagement, Studium, Erwerbstätigkeit, Diskriminierungserfahrungen, Ost-/Westdeutschland, BIK-Strukturtyp, Alter, Bildungsabschluss, Einkommen, Familienstand, Religion, Migrationshintergrund, Staatsangehörigkeit. Damit lassen sich die hier getroffenen Aussagen auf die Bevölkerung im Alter von 18 bis 67 Jahren in Deutschland verallgemeinern.

Tabellenanhang

Tabelle 1:

Reformvorschlag: Einfachere Einbürgerung				
	Schätzer (gew.)	Standardfehler	95 % Konfidenzinter- vall unten	95 % Konfidenzinter- vall oben
Sehr gut	0,172	0,008	0,158	0,188
Eher gut	0,319	0,010	0,299	0,339
Weder noch	0,168	0,009	0,152	0,186
Eher schlecht	0,210	0,009	0,193	0,229
Sehr schlecht	0,131	0,008	0,116	0,146
Reformvorschlag: Anerkennung der Lebensleistung				
	Schätzer (gew.)	Standardfehler	95 % Konfidenzinter- vall unten	95 % Konfidenzinter- vall oben
Sehr gut	0,213	0,009	0,196	0,231
Eher gut	0,415	0,011	0,394	0,437
Weder noch	0,216	0,009	0,199	0,234
Eher schlecht	0,111	0,008	0,097	0,127
Sehr schlecht	0,045	0,005	0,036	0,056
Reformvorschlag: Doppelte Staatsangehörigkeit				
	Schätzer (gew.)	Standardfehler	95 % Konfidenzinter- vall unten	95 % Konfidenzinter- vall oben
Sehr gut	0,176	0,008	0,161	0,193
Eher gut	0,255	0,009	0,237	0,274
Weder noch	0,200	0,009	0,182	0,218
Eher schlecht	0,233	0,010	0,214	0,252
Sehr schlecht	0,136	0,008	0,121	0,152
Reformvorschlag: Senkung der Sprachanforderungen (>67-Jährige)				
	Schätzer (gew.)	Standardfehler	95 % Konfidenzinter- vall unten	95 % Konfidenzinter- vall oben
Sehr gut	0,091	0,006	0,080	0,102
Eher gut	0,220	0,009	0,203	0,239
Weder noch	0,132	0,007	0,118	0,147
Eher schlecht	0,349	0,011	0,328	0,370
Sehr schlecht	0,208	0,009	0,191	0,227

Reformvorschlag: Beantragung nach fünf statt acht Jahren				
	Schätzer (gew.)	Standardfehler	95 % Konfidenzinter- vall unten	95 % Konfidenzinter- vall oben
Sehr gut	0,182	0,008	0,167	0,199
Eher gut	0,343	0,011	0,322	0,364
Weder noch	0,176	0,008	0,161	0,193
Eher schlecht	0,183	0,008	0,167	0,200
Sehr schlecht	0,115	0,007	0,101	0,131

Tabelle 2:

Antrag deutsche Staatsbürgerschaft – gesamt				
	Schätzer (gew.)	Standardfehler	95 % Konfidenzinter- vall unten	95 % Konfidenzinter- vall oben
Ja, ich plane es.	0,470	0,030	0,413	0,528
Ja, ich habe es bereits getan.	0,112	0,019	0,080	0,154
Nein, ich plane es nicht.	0,418	0,029	0,362	0,476
Antrag deutsche Staatsbürgerschaft – weiblich				
	Schätzer (gew.)	Standardfehler	95 % Konfidenzinter- vall unten	95 % Konfidenzinter- vall oben
Ja, ich habe es bereits getan.	0,103	0,027	0,060	0,170
Ja, ich plane es.	0,553	0,045	0,465	0,638
Nein, ich plane es nicht.	0,344	0,043	0,266	0,432
Antrag deutsche Staatsbürgerschaft – männlich				
	Schätzer (gew.)	Standardfehler	95 % Konfidenzinter- vall unten	95 % Konfidenzinter- vall oben
Ja, ich habe es bereits getan.	0,120	0,026	0,078	0,181
Ja, ich plane es.	0,389	0,037	0,319	0,464
Nein, ich plane es nicht.	0,491	0,039	0,415	0,566

Literaturverzeichnis

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2023a): Wann haben Sie Anspruch auf eine Einbürgerung? Online verfügbar unter: <https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/ich-moechte-mehr-wissen-ueber/einbuengerung/wann-haben-sie-einen-anspruch-auf-eine-einbuengerung--1865120#:~:text=In%20der%20Regel%20m%C3%BCssen%20Sie,eine%20auf%20Dauer%20angelegte%20Aufenthaltserlaubnis,zuletzt%20gepru%20ft%20am%2030.06.2023.>

1865120#:~:text=In%20der%20Regel%20m%C3%BCssen%20Sie,eine%20auf%20Dauer%20angelegte%20Aufenthaltserlaubnis, zuletzt geprüft am 30.6.2023.

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2023b): Ausnahmen, in denen Sie Ihre bisherige Staatsangehörigkeit behalten können. Online verfügbar unter: <https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/ich-moechte-mehr-wissen-ueber/einbuengerung/ausnahmen-in-denen-sie-ihre-bisherige-staatsangehoerigkeit-behalten-koennen-1865126>, zuletzt geprüft am 28.8.2023.

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2018): Die deutsche Staatsbürgerschaft. Alles was Sie darüber wissen sollten. Online verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/1543188/88d72e6ce4af2bbac9b565afb054fa5f/die-deutsche-staatsbuergerschaft-07-11-18-download-neu-ba-ib-data.pdf>.

Bundesministerium der Justiz (1913): Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), zuletzt geändert durch Art. 5 G v. 16.8.2023 I Nr. 217. Online verfügbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/stag/BJNR005830913.html>, zuletzt geprüft am 25.8.2023.

Bundesministerium des Innern und für Heimat (2023a): Einbürgerung. Online verfügbar unter: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/verfassung/staatsangehoerigkeit/einbuengerung/einbuengerung-node.html>, zuletzt geprüft am 30.6.2023.

Bundesministerium des Innern und für Heimat (2023b): Bundeskabinett beschließt Gesetzentwurf für modernes Staatsangehörigkeitsrecht. Pressemitteilung vom 23.08.2023.

Online verfügbar unter:

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2023/08/staatsangehoerigkeit-pm.html>, zuletzt geprüft am 31.8.2023.

Council of Europe (2001): Common European Framework of Reference of Languages: Learning, teaching, assessment. Online verfügbar unter: <https://rm.coe.int/1680459f97>.

Dollmann, Jörg; Mayer, Sabrina J.; Lietz, Almuth; Siegel, Madeleine; Köhler, Jonas (2022): DeZIM.panel – Data for Germany’s Post-Migrant Society. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, online first. <https://doi.org/10.1515/jbnst-2022-0025>.

Dollmann, Jörg; Jacobsen, Jannes; Mayer, Sabrina J.; Lietz, Almuth; Siegel, Madeleine; Köhler, Jonas; Kalter, Frank (2023): Gesellschaftliches Zusammenleben in Deutschland. Sechste Welle DeZIM.panel. Version: 1.0.0. Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM). Datensatz im Erscheinen.

Eurostat (2023): Citizenship granted to 827 000 people in 2021, 1. März 2023. Online verfügbar unter: [https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-eurostat-news/w/ddn-20230301-1#:~:text=In%202021%2C%20the%20highest%20naturalisation,and%20Spain%20\(both%202.7\),zuletzt%20gepru%20ft%20am%2010.08.2023.](https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-eurostat-news/w/ddn-20230301-1#:~:text=In%202021%2C%20the%20highest%20naturalisation,and%20Spain%20(both%202.7),zuletzt%20gepru%20ft%20am%2010.08.2023.)

Foroutan, Naika (2019): Die postmigrantische Gesellschaft. Bielefeld: transcript Verlag.

Humpert, Andreas; Schneiderheinze, Klaus (2000): Stichprobenziehung für telefonische Zuwandererumfragen: Einsatzmöglichkeiten der Namenforschung. ZUMA Nachr. 24: 36–63.

Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP) (2021): Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit.

Ruland, Michael; Sandbrink, Katharina (2022, unveröffentlichter Bericht): Methodenbericht. Gesellschaftliches Zusammenleben in Deutschland. Rekrutierungsstudie DeZIM OAP. Bonn: Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH.

Service-Portal Berlin: Einbürgerung – Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit beantragen. Online verfügbar unter: service.berlin.de/dienstleistung/318998/, zuletzt geprüft am 28.8.2023.

Statistisches Bundesamt – Destatis (2023): Pressemitteilung Nr. 158 vom 20. April 2023. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/04/PD23_158_125.html, zuletzt geprüft am 3.7.2023.

Statistisches Bundesamt – Destatis (2022): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Einbürgerungen. Fachserie 1, Reihe 2.1.

IMPRESSUM

© Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung DeZIM e.V., 2023. Alle Rechte vorbehalten.

Siegel, Madeleine; Köhler, Jonas; Chouaibi, Doreen; Dollmann, Jörg; Jacobsen, Jannes; Lietz, Almuth und Schmälzle, Michaela (2023):

Wie beurteilt die deutsche Bevölkerung die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts? DeZIM.insights 11, Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM).

DeZIM.insights geben die Auffassung der Autor*innen wieder.

Herausgeber



Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung DeZIM e.V.

Mauerstraße 76
10117 Berlin

+49 (0)30 200 754 130

presse@dezim-institut.de

www.dezim-institut.de

Autor*innen

Madeleine Siegel, Jonas Köhler, Doreen Chouaibi, Dr. Jörg Dollmann, Dr. Jannes Jacobsen, Almuth Lietz und Michaela Schmälzle

Schlussredaktion

Maren Seidler

Covergestaltung und Satz

Linda Wölfel

ISBN

978-3-948289-62-1

Das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) ist eine Forschungseinrichtung, die durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert wird. Es forscht zu den Themenfeldern Integration und Migration, Konsens und Konflikt sowie gesellschaftliche Teilhabe und Rassismus. Das DeZIM stützt sich auf zwei Säulen: das DeZIM-Institut und die DeZIM-Forschungsgemeinschaft. Es wurde 2017 gegründet und hat seinen Sitz in Berlin-Mitte.

Gefördert vom:

